

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0113/2013/BV

Datum:
27.03.2013

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen im Sozialbereich:

- Diakonieladen "Brot und Salz" 13.100,00 €
- Ehrenamtliche Behördenpaten 30.900,00 €
- Rückkehrberatung 10.868,23 €
- Bahnhofsmission Heidelberg 18.625,00 €
- Jüdische Kultusgemeinde 14.540,00 €
- Verbraucherberatungsstelle 6.800,00 €
- Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) 12.500,00 €
- Asylarbeitskreis 25.000,00 €
- Manna 45.000,00 €

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sozialausschuss	09.04.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss beschließt folgende Zuschüsse:

1. Diakonieladen „Brot und Salz“	13.100,00 €
2. Diakonie, ehrenamtliche Behördenpaten	30.900,00 €
3. Diakonie, Rückkehrberatung	10.868,23 €
4. Caritas u. Ev. Stadtmission, Bahnhofsmision	18.625,00 €
5. Jüd. Kultusgemeinde, ehrenamtliche Helfer	14.540,00 €
6. Verbraucherberatungsstelle:	6.800,00 €
7. Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF), Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen	12.500,00 €
8. Asylarbeitskreis:	25.000,00 €
9. Manna:	45.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschüsse im Sozialbereich	177.333,23 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Gesamtansatz 2013 für „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“, Produktgruppe 31.60	1.930.680,00 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die genannten Einrichtungen und Dienste tragen mit ihrem vielfältigen Angebot erheblich zur Unterstützung von sozial Benachteiligten in Heidelberg bei. Sie sind auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt Heidelberg angewiesen.

Begründung:

Da die folgenden Zuschüsse jeweils 5.000 €, aber nicht 50.000 € übersteigen, ist nach der Hauptsatzung der Sozialausschuss für die Entscheidungen zuständig. Für die jeweiligen Projekte stehen entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2013 in der jeweils genannten Höhe zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt – nach Prüfung der Anträge und der Verwendungsnachweise aus dem Vorjahr – entsprechend der städtischen Freigaberegulungen, d. h. 40 % im 1. Halbjahr, weitere 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

1. Diakonieladen „Brot + Salz“

Das Diakonische Werk Heidelberg erhält für das Ladenprojekt „Brot + Salz“, das am 09.09.1999 in Kooperation mit der Heidelberger Tafel eröffnet wurde, seit dem Jahr 2002 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 €. Grundidee für das Projekt war, in Heidelberg – in möglichst zentraler und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbarer Lage – einen Lebensmittelladen mit preisgünstigem Warenangebot für Menschen mit wenig Geld einzurichten, um damit von Armut und verdeckter Armut betroffene Menschen zu erreichen und zu unterstützen. Für den Einkauf zu vergünstigten Preisen ist ein Berechtigungsschein Voraussetzung.

Nach Auskunft des Diakonischen Werks hat sich das Angebot in Heidelberg sehr gut etabliert und wird im Durchschnitt von ca. 80 -90 Kundinnen und Kunden pro Tag in Anspruch genommen.

Der Diakonieladen wird derzeit von einer Projektleiterin (29,25 Stunden), einer Verkäuferin (19,5 Stunden), zwei Personen, die ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ ableisten sowie ehrenamtlichen Kräften betrieben. Nach den vorliegenden Verwendungsnachweisen musste die Diakonie in den vergangenen Jahren immer auch einen Eigenanteil tragen, sie ist daher auch weiterhin auf den städtischen Zuschuss von 10.000 € angewiesen.

Zusätzlich zu diesem Betrag erhielt die Diakonie zur Deckung der Overheadkosten für verschiedene geförderte Personalstellen seit 2004 einen pauschalen Zuschuss, von dem ein Betrag von 3.100 € auf die Personalstellen beim Diakonieladen entfällt. Ab 2013 soll dieser Gemeinkostenzuschlag im Interesse einer besseren Transparenz den einzelnen Projekten direkt zugeordnet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Diakonischen Werk für den Diakonieladen Brot + Salz für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von **13.100 €** zu bewilligen.

2. Ehrenamtliche Behördenpaten

Das Diakonische Werk Heidelberg hat im Jahr 2007 das Projekt „Ehrenamtliche Behördenpaten“ ins Leben gerufen. Das Projekt ist nicht nur ein Projekt von Ehrenamtlichen für Hilfesuchende, sondern auch ein Angebot für Ehrenamtliche, um sich im Rahmen der allgemeinen Sozialarbeit in das Gemeinwesen einzubringen und Verantwortung zu übernehmen.

Die Behördenpaten begleiten Heidelberger Bürgerinnen und Bürger zu Ämtern, Behörden, Banken und anderen Einrichtungen, helfen bei allen damit verbundenen, oft sehr weitreichenden Fragestellungen und sind ebenfalls bei der Regelung des Schriftwechsels in allen Lebensbereichen behilflich. Dies erfolgt jeweils in Anbindung und Absprache mit der zuweisenden Beratungsstelle innerhalb des Diakonischen Werks oder den extern anfragenden Stellen.

Behördenpaten führen keine Rechtsberatung durch, auch hauswirtschaftliche Unterstützung sowie Kinder- und Seniorenbetreuung fallen nicht unter die Zuständigkeit der Behördenpaten.

Die Angebote sind für Hilfesuchende unabhängig von deren Herkunft und Religionszugehörigkeit offen. Selbstverständlich arbeitet das „Paten-Modell“ vernetzt und damit eng zusammen mit kommunalen Einrichtungen bzw. Beratungsstellen in der Stadt.

Zur Durchführung und Koordination des genannten Aufgabengebietes beschäftigt das Diakonische Werk eine Halbtagskraft. Diese begleitete und unterstützte beispielsweise im Jahr 2011 23 Ehrenamtliche, die wiederum ca. 226 Hilfesuchende begleiteten (viele Ehrenamtliche begleiten mehrere Personen). Die Patenschaften sind je nach Problemstellung zeitlich befristet; bei einem geringeren Teil bestehen laufende Patenschaften. Im Rahmen des individuellen Zeitbudgets der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen ist momentan die maximale Anzahl möglicher Begleitungen erreicht.

Im Jahr 2010 hat das Diakonische Werk eine Grundlagenqualifizierung zu den Themen Wohnen und Unterkunft, Lebensunterhalt, finanzielle Entlastung und Leben mit Schulden entwickelt, die jährlich wiederholt wird, um alle neuen ehrenamtlichen Behördenpaten umfassend auf ihre Tätigkeit vorzubereiten und das Wissen der bereits länger Engagierten aufzufrischen.

Dem Diakonischen Werk wurde für das beschriebene Projekt erstmals im Jahr 2010 ein Zuschuss in Höhe von 30.900,- € bewilligt. Der Zuschuss deckt die Personalkosten für eine Halbtagskraft sowie die Sach- und Gemeinkosten (ca. 7.500 €).

Die Verwaltung sieht in dem oben beschriebenen Aufgabengebiet einen sinnvollen und wichtigen Beitrag, sowohl hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen als auch das Ehrenamt zu fördern. Sie schlägt vor, den beantragten Zuschuss in Höhe von 30.900 € zu bewilligen.

3. Rückkehrberatung

Das Diakonische Werk Heidelberg hat bei der Stadt Heidelberg auch für das Jahr 2013 einen Zuschuss für sein Projekt „Rückkehrberatung für Migrantinnen und Migranten“ beantragt. Dieses Projekt wird bereits seit 2009 durch die Stadt Heidelberg gefördert.

Im Rahmen des Projektes berät die Diakonie Menschen aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis mit und ohne Aufenthaltsstatus, die über eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland nachdenken. Gründe für diese Überlegungen sind vielfältig, ausschlaggebend sind oft familiäre Gründe, fehlende Lebensperspektiven in Deutschland oder eine Stabilisierung der Lebensverhältnisse im Herkunftsland.

Die Gesamtkosten des Diakonischen Werkes für die Rückkehrberatung belaufen sich im Jahr 2013 auf voraussichtlich 75.700,98 €. Förderprogramme für dieses Angebot gibt es bei der Europäischen Union und beim Land Baden-Württemberg. Beide Programme verlangen eine Komplementärförderung, die nötigen Komplementärmittel werden zwischen der Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis ungefähr im Verhältnis ein Drittel / zwei Drittel geteilt, was dem Verhältnis der beratenen Personen entspricht.

Auf die Stadt Heidelberg entfällt bei dieser Verteilung für das Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von **10.868,23 €**. Die Verwaltung schlägt vor, den beantragten Zuschuss zu bewilligen, da ohne die kommunale Mitfinanzierung das Projekt „Rückkehrberatung für Migrantinnen und Migranten“ in seiner Gesamtheit gefährdet wäre.

4. Bahnhofsmision Heidelberg

Die kirchliche Bahnhofsmision wird gemeinsam von der Evangelischen Stadtmission Heidelberg e. V. und dem Caritasverband Heidelberg e. V. getragen. Die Stadt Heidelberg unterstützt die Arbeit der Bahnhofsmision seit Jahren mit einem institutionellen Zuschuss, seit 2007 mit 13.200 € jährlich.

Nach den uns vorliegenden Verwendungsnachweisen der Evangelischen Stadtmission und des Caritasverbandes hat die Bahnhofsmision in den vergangenen Jahren mit einem Defizit abgeschlossen (2011 ca. 50.000 €). Die Bahnhofsmision ist daher auch im Jahr 2013 wieder dringend auf einen Zuschuss der Stadt Heidelberg angewiesen.

Zu dem bisher gewährten Betrag von 13.200 € kommt der unter „Diakonieladen „Brot + Salz“ bereits näher erläuterte pauschale Zuschuss für Overheadkosten, der ab 2013 den einzelnen Projekten direkt zugeordnet werden soll. Auf die Bahnhofsmision entfällt dabei ein Betrag in Höhe von 5.425 €.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Bahnhofsmision für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von **18.625 €** zu bewilligen.

5. Jüdische Kultusgemeinde – ehrenamtliche Helfer

Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (§ 1 des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufzunehmende Flüchtlinge) jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion als sog. Kontingentflüchtlinge. Der Personenkreis der Kontingentflüchtlinge umfasst viele ältere Flüchtlinge (60 Jahre und älter), die trotz hoher beruflicher Qualifikation (Akademiker) und bester Berufsausbildung aufgrund ihres Lebensalters keinerlei Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt haben. Dieser Personenkreis ist daher meist dauerhaft auf öffentliche Leistungen angewiesen.

In Absprache mit der Jüdischen Kultusgemeinde Heidelberg (JKG) wurden dort schon vor Jahren zwischen acht und zehn Beschäftigungsmöglichkeiten eingerichtet, um den Menschen aus diesem Personenkreis, die unbedingt arbeiten möchten, eine sinnvolle Beschäftigung und zumindest eine geringe finanzielle Anerkennung zu bieten. Es handelt sich dabei um hausmeisterliche Tätigkeiten, Unterstützung in Küche und Bibliothek, oder um die Pflege von Gartenanlage und Friedhof etc. Um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können, gewährt die Stadt Heidelberg der Jüdischen Kultusgemeinde seit dem Jahr 2001 einen jährlichen Zuschuss von ca. 15.000 €.

Die Jüdische Kultusgemeinde bittet darum, den mehr oder weniger ehrenamtlich arbeitenden Zuwanderern auch weiterhin eine finanzielle Entschädigung zukommen lassen zu dürfen. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Jüdischen Kultusgemeinde auch für das Jahr 2013 den beantragten Zuschuss von 14.540 € zur Verfügung zu stellen, um damit acht bis zehn ehrenamtliche Helfer zu beschäftigen und diesen eine freiwillige Zuwendung (ohne Verpflichtung) bis zu einem Betrag von 150,00 € monatlich zukommen zu lassen (§ 84 SGB XII).

6. Verbraucherberatungsstelle Heidelberg

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet ihre Beratungen seit Februar 2004 in Räumlichkeiten der Stadtbücherei in der Poststraße 15 an; diese Lösung hat sich bisher gut bewährt.

Die Stadt Heidelberg unterstützt die Verbraucherberatung bereits seit 1995, damals noch in der Friedrich-Ebert-Anlage, mit einem Zuschuss, seit dem Jahr 2006 mit 6.800 € jährlich.

Dieser Betrag soll zur Deckung der Sachkosten verwandt werden, da das Land nach den bestehenden Bewilligungsbedingungen nur dann bereit ist, für die Personalkosten der Beratungsstelle aufzukommen, wenn die kommunale Seite die Sachkosten übernimmt.

Der städtische Zuschuss reicht jedoch für die Deckung der Sachkosten bei weitem nicht aus. Die Verbraucherberatung unternimmt daher seit Jahren durch die Erhebung von Kostenbeiträgen für bestimmte Beratungen erhebliche Anstrengungen, um die Eigeneinnahmen zu steigern. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der Verbraucherzentrale zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeit auch für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von **6.800 €** zu bewilligen.

7. Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF): Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF) hat bereits im Jahr 1974 einen Fachbereich für psychisch erkrankte Menschen (Einzelfallberatung) eingerichtet, der im Jahr 1983 durch Gruppenangebote für den genannten Personenkreis ergänzt wurde. Die Angebote des SKF in der Einzelfallberatung und in der Gruppenarbeit waren stets ein Baustein im Rahmen des Beratungs- und Versorgungsangebotes für psychisch erkrankte Menschen in Heidelberg.

Wegen weggefallener Mittel des SKF-Diözesanvereins Freiburg musste zum 31.12.2007 die Einzelfallberatung aufgegeben werden, der Verein möchte jedoch auf jeden Fall die Gruppenangebote, die in Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen unter Anleitung einer hauptberuflichen Fachkraft stattfinden, aufrechterhalten. Ziel der Gruppenangebote, die mehrmals wöchentlich und auch an den Wochenenden stattfinden, ist die Verhinderung von Vereinsamung und Isolation sowie der Aufbau von sozialen Kontakten mit anderen Betroffenen in einem geschützten Rahmen. Ein weiteres Ziel des SKF ist es, die Betroffenen zu befähigen, ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinde zu führen.

Um die Gruppenangebote aufrecht zu erhalten beantragt der SKF die Finanzierung einer viertel Fachkraftstelle (**12.500 €**), die die Angebote organisiert und koordiniert und die Ehrenamtlichen fachlich begleitet. Die restlichen Kosten für Miete etc. hofft der Verein über Spenden finanzieren zu können. Die Verwaltung schlägt vor, dem SKF für das Jahr 2013 einen Zuschuss in beantragter Höhe zu bewilligen.

8. Asylarbeitskreis

Der Asylarbeitskreis unterstützt seit mehr als 25 Jahren Flüchtlinge bei ihrem Asylverfahren und bemüht sich zusammen mit dem Amt für Soziales und Senioren darum, deren Lebensumstände in Heidelberg zu verbessern. Seit 2001 wird der Verein dabei von der Stadt Heidelberg finanziell unterstützt. Nachdem der Zuschuss in den ersten Jahren aus Spendenmitteln, Stiftungen und Nachlässen gedeckt werden konnte, stehen seit 2012 entsprechende Mittel im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren zur Verfügung.

Nach wie vor leistet der Asyl-AK einen überaus wichtigen Beitrag bei der Unterstützung und Betreuung der Heidelberger Asylbewerber/innen und die Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Senioren funktioniert weiterhin ausgezeichnet. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Asylarbeitskreis unter Berücksichtigung der gestiegenen Personalkosten für die langjährige Mitarbeiterin des Arbeitskreises im Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von **25.000 €** zu gewähren.

9. Treff Manna

Der Treff Manna, im Jahr 2005 von der Evangelischen Kapellengemeinde gegründet, will Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, weil sie krank oder arm sind, einen Aufenthaltsort bieten, wo sie willkommen sind und anderen Menschen begegnen können oder Beratung finden. Die verschiedenen Kursprojekte von Ehrenamtlichen vermitteln Menschen im Kontext von Armut und Ausgrenzung außerdem eine kostenlose Allgemeinbildung und bieten den Teilnehmer/innen darüber hinaus auch eine gewisse Tagesstruktur. Weitere Informationen s. auch Drucksache 0186/2012/IV.

Geleitet wird Manna von einer pädagogischen Fachkraft (50%-Stelle). Außerdem ist eine Hauswirtschaftskraft mit 2 Stunden täglich beschäftigt. Die Finanzierung der beiden Kräfte wurde bisher überwiegend durch die Unterstützung der Baden-Württemberg-Stiftung und der Evangelischen Landeskirche Baden sichergestellt, die allerdings Ende 2012 auslief.

Die Kapellengemeinde selbst stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und trägt die Nebenkosten und die Kosten für den laufenden Betrieb (Kaffee, Getränke, Kursmaterial, Inventar, Straßenbahn-Tickets für manche Mitarbeiter etc.). Die Finanzierung des Personals ist ihr darüber hinaus nicht möglich.

Um die Arbeit bei Manna fortführen zu können, stellte die Kapellengemeinde im vergangenen Jahr einen Antrag auf Förderung ab 2013 mit einem Betrag von 45.000 € jährlich. Damit kann eine 50%-Stelle für eine Pädagogin und eine 50%-Stelle für eine Hauswirtschaftskraft finanziert und damit die Arbeit von Manna gesichert werden.

Aus fachlicher Sicht ist die Arbeit von Manna außerordentlich wichtig, um Menschen vor Ausgrenzung zu schützen. In der Plöck ergeben sich gute Synergien mit dem Tafelladen „Brot und Salz“ und der „Tagesstätte für psychisch kranke Menschen“, auch eine noch stärkere Kooperation mit dem Seniorenzentrum in der Altstadt ist geplant, da sich Manna auch verstärkt im Bereich Altersarmut engagieren will. Die Weiterführung des Angebots wäre aus Sicht des Fachamtes deshalb sehr zu begrüßen. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Treff Manna im Jahr 2013 mit **45.000 €** zu unterstützen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Zuschüsse tragen dazu bei, Ausgrenzung in den verschiedenen Bereichen zu verhüten und Armut zu bekämpfen
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative Begründung: Die geförderten Einrichtungen bieten die Möglichkeit von bürgerschaftlichem Engagement und fördern die Eigeninitiative der Heidelberger Bürger
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Durch die Förderung der genannten Einrichtungen haben alte, behinderte oder kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurechtzufinden.
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die Betreuung von psychisch erkrankten Menschen durch den SKF können Klinikaufenthalte vermieden werden.
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen Begründung: Durch den Einsatz als ehrenamtliche Helfer bei der Jüdischen Kultusgemeinde können ältere jüdische Akademiker, die ansonsten keine Möglichkeit einer positiven Lebensgestaltung haben, einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen.
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben Begründung: Die Kontingenzflüchtlinge haben aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters – trotz hoher beruflicher Qualifikation (Akademiker) keine Chance auf dem 1. Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner